

Herrschaftsstrukturen die *palatia* eine ziemliche Kontinuität aufweisen. So fundiert die einzelnen Beiträge in ihren Darlegungen auch sind, gewähren sie letztlich Einblicke nur in Teilbereiche der Übergangszeit von der Spätantike zum MA und liefern keine umfassenden Antworten auf die gestellten Fragen. Für jeden, der sich in die genannten Themenbereiche einarbeiten möchte, bieten sie aber eine gute Arbeitsgrundlage. Frank M. Ausbüttel

Samuel COHEN, *Gelasius and the Ostrogoths: jurisdiction and religious community in late fifth-century Italy*, *Early Medieval Europe* 30,1 (2022) S. 20–44, rückt die Beziehung von Papst Gelasius und der römischen Kirche zu den Ostgoten in den Mittelpunkt, indem er die Briefe dieses Papstes – von denen über 100 zumeist fragmentarisch erhalten sind – untersucht. Anhand von drei Beispielen zeigt er Fälle auf, in denen Gelasius in seiner Diözese Italia suburbicaria als Bischof aktiv werden musste. Dabei ging es um Kirchengut, Bischofswahl, Statusfragen und Ordination. Gelasius war es wichtig zu betonen, dass Kleriker betreffende Rechtsfälle durch kirchliche Instanzen entschieden werden sollten. Dabei verwies er auch immer wieder auf das römische Recht, das Theoderich als neuer Herrscher in Italien versprochen hatte zu respektieren. Des Weiteren nutzte er situationsbedingt konfessionelle Unterschiede zu den Ostgoten, um seine Positionen argumentativ zu bekräftigen. Bei der Durchsetzung seiner Ziele war Gelasius aber letztlich davon abhängig, wie gut es ihm gelang, die ostgotischen Entscheidungsträger von seinem Standpunkt zu überzeugen. D. T.

*Spes Italiae. Il regno di Pipino, i Carolingi e l'Italia (781–810)*, a cura di Giuseppe ALBERTONI / Francesco BORRI (Haut Moyen Âge 44) Turnhout 2022, Brepols, 433 S., Abb., ISBN 978-2-503-59946-5, EUR 80. – Der auf zwei Tagungen in Trient (2016) und Wien (2017) basierende Band gilt Pippin von Italien, der in den Quellen so wenig Beachtung findet, dass sogar der Titel ganz allgemein von den Karolingern und Italien zur Zeit Pippins spricht. Die 22 Beiträge finden sich unter diesem Titel gut wieder, ein zentraler Fokus liegt dennoch auf der Person Pippins und seinem Wirken. Vor allem wegen der ungünstigen Quellenlage steht er nicht gerade im Zentrum der Forschung. Zwar wissen wir, dass er als König nach Italien geschickt wurde, bestätigt über die *Divisio regnorum* 806, und dort bis zu seinem Tod 810 insgesamt fast 30 Jahre gewirkt hat, auch dass er zumindest nominell als Anführer den Awarenschatz erbeutete, wie Walter POHL (S. 99–109) ausführt, der einen Blick auf die awarische Herrschaftsordnung ermöglicht und mit guten Gründen annimmt, dass Pippin darüber einige Kenntnisse hatte. Aber über sein individuelles Denken und Handeln wissen wir so gut wie nichts. Die Beiträge des Bandes behelfen sich oftmals mit (neuen) Feststellungen und begründeten Annahmen über persönliche Beziehungen und mögliche Aufenthaltsorte, etwa indem sie nahelegen, dass schon vor 806 sich die Regelungen der *Divisio regnorum* abzeichneten, so Marco STOFFELLA (S. 183–210), Herwig WOLFRAM (S. 249–252) über die Königsdarstellung in St. Benedikt in Mals sowie Carl I. HAMMER (S. 211–237). Etwa im Falle des *bainulus* Waldo (Bernhard ZELLER,